

## Die Seelenwanderung.

Esige von Emil Strohbach.

Die Seelenwanderung ist ein Thema, das seit Jahrhunderten die Menschen beschäftigt hat. In der Antike glaubte man an die Reinkarnation, während die Christenheit die Auferstehung der Toten lehrte. In der Neuzeit haben verschiedene Philosophen und Wissenschaftler versucht, die Seelenwanderung zu erklären. Einige haben sie als rein geistige Wanderung gesehen, andere als körperliche. Die Frage bleibt offen, ob es sich um eine tatsächliche Wanderung der Seele handelt oder um eine bloße Illusion.

## Die Seelenwanderung.

Die Seelenwanderung ist ein Thema, das seit Jahrhunderten die Menschen beschäftigt hat. In der Antike glaubte man an die Reinkarnation, während die Christenheit die Auferstehung der Toten lehrte. In der Neuzeit haben verschiedene Philosophen und Wissenschaftler versucht, die Seelenwanderung zu erklären. Einige haben sie als rein geistige Wanderung gesehen, andere als körperliche. Die Frage bleibt offen, ob es sich um eine tatsächliche Wanderung der Seele handelt oder um eine bloße Illusion.

Die Seelenwanderung ist ein Thema, das seit Jahrhunderten die Menschen beschäftigt hat. In der Antike glaubte man an die Reinkarnation, während die Christenheit die Auferstehung der Toten lehrte. In der Neuzeit haben verschiedene Philosophen und Wissenschaftler versucht, die Seelenwanderung zu erklären. Einige haben sie als rein geistige Wanderung gesehen, andere als körperliche. Die Frage bleibt offen, ob es sich um eine tatsächliche Wanderung der Seele handelt oder um eine bloße Illusion.



Wochenblatt der „Wilsdruffer Tageblätter“ / Rückdruck sämtlicher Artikel auch unter Verleugung verboten  
 Nummer 47      Dezember 1931      20. Jahrgang

## Wege Zoll, Accise und Straßenbau zu Wilsdruff.

A. Kühne, Wilsdruff. (Fortsetzung.)

Was blieb unserm Hans von Schönberg weiter übrig? Er tritt auf Untaten seiner Freunde nach Torgau und entging auf diese Weise der angebotenen empfindlichen Strafe. Den Zoll aber verlor er, so viel er auch bitten mochte, ihn weiter behalten zu dürfen.

In einem Schreiben aus dem Jahre 1561\* an den Schöfser Drifsius Kolbinger zu Weichen ordnet der Kurfürst das Zollwesen zu Wilsdruff und Grumbach an:

Der Schöfser zu Dresden hat denen, die Grumbach oder Wilsdruff passieren wollen, sofern sie ihre Gebühren entrichten, polteb = einen Beleihtschein auszustellen. Dieser Schein ist dann den Beleihtsinnnehmern zu Wilsdruff und Grumbach vorzuzeigen. Wer in Dresden nicht bezahlte, hat es dann hier nachzubolen. Diese Gelder sind künftig nicht mehr nach Weichen wie bisher, sondern ins Amt Freiberg abzuführen, an den Schöfser Michael Kronberger.

Der Wilsdruffer Seileitsmann Gregor Hempel ist mit dieser Neuordnung gar nicht einverstanden; denn er klagt am 19. Februar 1564, daß die Fudrleute weiter nichts als Zettel brächten, aber nicht zahlten.

Am 1. Oktober 1615 veröffentlichte die Regierung den „Land- und Waaren-Accis“ (Cober Augustens III/1247). Er habe, sagt Johann Georg I., kein erträglicheres und süßlicheres Mittel finden können, als ein Geringes auf Kaufmannsware zu legen. Die Zeittläufe zeigten sich von Tag zu Tag gefährlicher, ein erhöhter Schutz für Fremde und Unheimische sei notwendig. Er wolle aus den Steuererträgen eine stärkere Macht sich halten, um dem Handelsmann zu Wasser und zu Lande gebührenden Schutz zu gewähren.

\* S. St. A. Loc. 39925 Rep. XV Weichen 14 Acta den Zoll und das Beleiht zu Wilsdruff betr. 1561.

|  |           |
|--|-----------|
| Salz 1 Wagen                           | 2 gr. 3 s |
| Schleifsteine ieder                    | 6 s       |
| Schüheln 1 Trage                       | 3 s       |
| Senfen 1 Wagen                         | 2 gr. 3 s |
| T.                                     |           |
| Töpfe 1 Wagen                          | 1 gr.     |
| Tonnen Guth 1 Tonne                    | 1 gr.     |
| Träger, er trage was er wolle zum Kauf | — 3 s     |
| B.                                     |           |
| Wein 1 Faß                             | 2 gr.     |
| Weizen 1 Wagen                         | 1 gr.     |
| Weidgarn 1 Trage                       | — 3 s     |
| 3.                                     |           |
| Zwiebeln 1 Wagen                       | 1 gr.     |

Nun hebt ein jahrzehntelanger Streit um die Straßenpflasterung im Städtchen an. Der Rat wird bei der Regierung vorstellig, seit 1711 (man schreibt 1717!) sei niemals etwas gebessert worden. Der Gutsherr, Kgl. Oberrechnungs-Präsident Hannß von Schönberg, sei verpflichtet, die Straße zu bauen, da er das Pflastergeleithe einnehme. Man tritt an ihn heran, aber er „hat auf die Commisariische Andeutung, den Weg zu bessern, nicht einmal geantwortet.“

Dabei ist der Pflasterweg durch das Städtlein dermaßen eingefahren, daß auf ihm fast niemand fortzukommen vermag. Da nun Rat und Herrschaft in Lite leben, da es ferner auch um die Straße durchs Blankensteiner Pfarrholz, durch den Tanneberger Grund und durch das Nothschönberger Tännicht schlimm steht, so wendet man sich an die Wittenberger Juristenfacultät und holt deren Urteil ein. Die Regierung droht, nachdem ihr der Kluden gesteltt worden ist, dem Herrn von Schönberg, daß sie, sofern nicht schleunigst etwas geschehe, das Pflastergeleithe einziehe und die Straße durch die Rentkammer bessern lassen werde. Das Schreiben datiert vom Februar 1720. Bereits im Mai desselben Jahres läuft der Bericht in Dresden ein: „Der von Schönberg hat die Straße bessern lassen.“

Aber — „nur die Hauptstraße, so von Kosen nach Dresden durch das Städtlein gehet“, heißt es in einem Bericht vom Jahre 1732, nur sie sei „ausgebaut und gepflastert worden, hingegen die übrigen Straßen nach Weichen und Fregberg befinden sich noch in ihrem vorigen Ruin“. Man beschwert sich wieder. Es geschieht nichts. Dieser Klage schließt sich im folgenden Jahre (1734) der Postmeister David Zeißig aus Kossen an: „die von Dresden nach Leipzig zu gehende ordentliche Land-, Post- und Heerstraße zwischen Wilsdruff und Kossen sei dergestalt in Grund ruiniert und eingegangen, daß auf solcher fast nicht mehr zu fahren noch fortzukommen, man trafe nichts als Löcher und Morast.“

(Fortsetzung folgt.)

\* S. St. A. Loc. 34 978 Rep. II Gen. 65 d. a. 1782 Nr. 2849 Die Verpflichtung des Rittergutes Wilsdruff zur Unterhaltung des Pflasters.

\* S. St. A. Loc. 34 978 Rep. II Gen. 65 d. a. 1738 Nr. 627 Die wegen der Verpflichtung das Pflaster zu unterhalten entstandenen Streitigkeiten 1738.

\* Staatsarchiv Wilsdruff Abt. IV Abjhn. V Nr. 1 Acten Die Straße nach Kossen und Dresden betr.